

## **Komitee «Pro Kulturförderungsgesetz»**

Hermann Betschart      Benzigerstrasse 19      8840 Einsiedeln  
Telefon: 055 412 45 80      E-Mail: hermann.betschart@bluewin.ch

# Medienmitteilung

Einsiedeln, 4. Mai 2005

### **Abstimmungskomitee «Pro Kulturförderungsgesetz» gegründet**

Kulturschaffende und Kantonsräte aller Parteien setzen sich für die Annahme des Kulturförderungsgesetzes ein.

---

**Am 5. Juni 2005 wird im Kanton Schwyz über die Schaffung eines Kulturförderungsgesetzes abgestimmt. Um der Vorlage vor dem Volk zum Durchbruch zu verhelfen, wurde das Komitee „Pro Kulturförderungsgesetz“ gegründet. Kulturschaffende und Vertreter aller Regierungsparteien setzen sich damit für die Annahme ein.**

Dem Abstimmungskomitee «Pro Kulturförderungsgesetz» gehören alle Kantonsräte an, die bereits in der vorberatenden Kommission Einsitz hatten: KR Renate Fuchs, CVP, Küssnacht, KR Armin Camenzind, CVP, Küssnacht, KR Cécile Blattmann, FDP, Galgenen, KR Erwin Nigg, FDP, Gersau, KR Mark Weber, FDP, Schwyz, KR Verena Vanomsen, SP, Pfäffikon, KR Otto Kümin, SP, Pfäffikon, KR Heinz Ebnöther, SVP, Freienbach, KR Beat Hegner, SVP, Schwyz sowie KR Peter Inderbitzin, SVP, Steinen. Weiter engagieren sich im Komitee die Kulturschaffenden Maja Brunner, Sängerin, Dr. Joseph Bättig, Germanist, Patrik Bernhard, Sänger von „Mash“, Alfons Bürgler, Kunstmaler und Tony Kurmann, Dirigent sowie Dr. Jürg Wyrsh, Präsident SchwyzKultur<sup>+</sup>. Präsiert wird das Komitee von Kantonsrat Hermann Betschart, CVP, Einsiedeln.

Obwohl die Förderung der Kultur in die Hoheit der Kantone fällt und zu den staatlichen Aufgaben zählt, verfügt der Kanton Schwyz bis heute über kein Kulturförderungsgesetz. Damit fehlt auch die gesetzliche Grundlage, um aus ordentlichen Haushaltsmitteln Beiträge zugunsten des aktuellen Kulturschaffens ausrichten zu können. Bis heute wendet der Kanton Schwyz keine Eigenmittel für die Kulturförderung auf. Kulturelle Projekte und Anlässe werden ausschliesslich durch Erträge der Landeslotterie unterstützt. Diese sind aber langfristig nicht gesichert.

Mit der Schaffung eines Kulturförderungsgesetzes wird endlich eine Lücke in der Gesetzgebung geschlossen und das Kulturregagement des Kantons kann längerfristig sichergestellt werden. Damit die reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft des Kantons Schwyz Bestand hat und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich bleibt, ist es zu begrüssen, wenn der Kanton das aktuelle Kulturschaffen subsidiär fördert und Rahmenbedingungen setzt. Befürwortet wird auch, dass der Vorlage ein breiter Kulturbegriff zugrunde liegt, der alle Kultursparten, insbesondere bildende Kunst, Literatur, Theater, Musik, Tanz, Film, Neue Medien, Brauchtum - Traditionelles und Neues, Projekte von Profis und Laien, anspruchsvolle Vorhaben sowie Volks- und Alltagskultur mit einschliesst.

Das Komitee «Pro Kulturförderungsgesetz» ist überzeugt, dass alle – Kulturschaffende wie auch Kulturinteressierte - vom neuen Kulturförderungsgesetz profitieren werden und empfiehlt die Annahme der Vorlage.

#### **Weitere Informationen:**

#### **Komitee «Pro Kulturförderungsgesetz»**

Hermann Betschart, Komiteepäsident      Telefon: 055 412 45 80